

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

An die Kunden*innen der Zulassungsstelle im Kreishaus
und ihrer Außenstellen in den Rathäusern der Gemeinden
Ganderkesee
Großenkneten
Hude
Wardenburg

36 – Zulassungsstelle

Service - Team

Telefon: 04431 85 - 698

Telefax: 04431 85 - 477

E-Mail: zulassung@oldenburg-kreis.de

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassung

Aktuell nur nach Terminvereinbarung unter
www.oldenburg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Kennzeichen:

Aktenzeichen:

Wildeshausen,

FIN:

36-50-

08.09.2020

Sehr geehrte Kunden*innen !

*Sie können die folgenden Geschäftsprozesse für Ihr Fahrzeug **online**, in **allen Außenstellen** und im **Kreishaus in Wildeshausen** beantragen bzw. durchführen:*

- Antrag auf Neuzulassung eines Kfz, wenn eine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II vorliegt.
- Antrag auf Wiederezulassung von Kfz
- Antrag auf Umschreibung von Kfz mit Kennzeichenwechsel
- Umschreibung von Kfz ohne Kennzeichenwechsel
- Außerbetriebsetzung eines Kfz
- Adressänderung des Halters eines Kfz

Für die Online-Zulassung (i-Kfz) gilt, dass die Zulassungsdokumente bereits mit QR-Codes ausgestattet sind.

*Zusätzliche Geschäftsprozesse können Sie in **allen Außenstellen** und im **Kreishaus in Wildeshausen** in Anspruch nehmen:*

- einfache technische Änderungen, ausgenommen Gutachten nach § 19 Abs. 2 STVZO
- Kurzzeitkennzeichen
- Saisonkennzeichen
- Ausstellung Zulassungsbescheinigung Teil I bei Verlust
- Ausstellung einer Feinstaubplakette
- Ausstellung einer 100 km/h-Plakette für Anhänger

Dienstgebäude

27793 Wildeshausen
Delmenhorster Str. 6
Tel. 04431 85-0

Sprechzeiten

Mo - Fr 8-12
Do (zusätzlich) 14-16
nach Vereinbarung 7-19

Internet

www.oldenburg-kreis.de

Kreditinstitut

Landessparkasse zu Oldenburg
Bremer Landesbank
Postgiroamt Hannover

BIC

SLZODE22
BRLADE22XXX
PBNKDEFF

IBAN

DE73 2805 0100 0029 4330 00
DE50 2905 0000 3001 6040 00
DE59 2501 0030 0076 0673 08

*Im **Kreishaus in Wildeshausen** und in der **Außenstelle Ganderkesee** werden zusätzlich bearbeitet*

- Erteilung von Betriebserlaubnissen und Einzelgenehmigungen nach § 13 EG-FGV
- technische Änderungen, soweit die Begutachtung nach § 19 Abs. 2 STVZO erfolgte
- Vorgänge im Zusammenhang mit roten Dauerkennzeichen (05`er, 06`er, 07`er)
- Vorgänge für Oldtimer (07`er und H-Kennzeichen)
- Vorgänge bei denen die Zulassungsbescheinigung Teil II nach der Zulassung an Dritte übersendet werden muss, z.B. bei Leasing, Finanzierung und Sicherungsübereignung
- Verlustanzeigen einer Zulassungsbescheinigung Teil II oder eines Fahrzeugbriefes
- Anträge auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II
- Erstmalige Erfassung von Gebrauchtfahrzeugen, z.B. von aus dem Ausland eingeführten Fahrzeugen.
- Ausfuhrkennzeichen

*Ausschließlich im **Kreishaus in Wildeshausen**, werden die folgenden Geschäftsprozesse bearbeitet*

- Eintragung von Brauchtum (Grünes Kennzeichen)
- Wiedenzulassung von bereits im örtlichen Register gelöschten Fahrzeugen. Das ist in der Regel der Fall, wenn die letzte Außerbetriebsetzung länger als 7 Jahre zurückliegt
- Wiedenzulassungen von zwangstillgelegten Fahrzeugen auf denselben Halter
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Verlust der Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge
- Zuteilung von Wechselkennzeichen
- Auskunftersuchen
- manuelle Versicherungsverwechsel
- Kennzeichenreservierungen außerhalb eines Zulassungsvorganges

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zulassungsstelle